



Fachhochschule  
für öffentliche Verwaltung  
NRW

Institut für Geschichte und Ethik

## **Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung (IGE)**

### **Jahresbericht**

zum Studienjahr 2018/19

Vorgelegt vom Vorstand

Prof. Dr. Christoph Giersch, Prof. Dr. Frauke Kurbacher

Gelsenkirchen und Münster, Oktober 2019

## INHALT

1.	Konzeptionelle Ausrichtung.....	2
2.	Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE.....	2
3.	Organisation.....	3
4.	Generelle Entwicklungen.....	3
5.	Mitglieder.....	4
5.1	Mitglieder (Lehrende an der FHÖV NRW).....	4
5.2	Assoziierte Mitglieder (außerhalb der FHÖV NRW).....	5
6.	Tätigkeiten im Studienjahr 2018-2019.....	5
6.1	Forschung.....	5
6.2	Bildung.....	8
6.3	Beratung.....	9
7.	Planungen für das Studienjahr 2019-2020.....	9
7.1	Intern geförderte Forschungsprojekte.....	10
7.2	Nicht geförderte Forschungsprojekte.....	14
7.3	Veranstaltungen.....	16

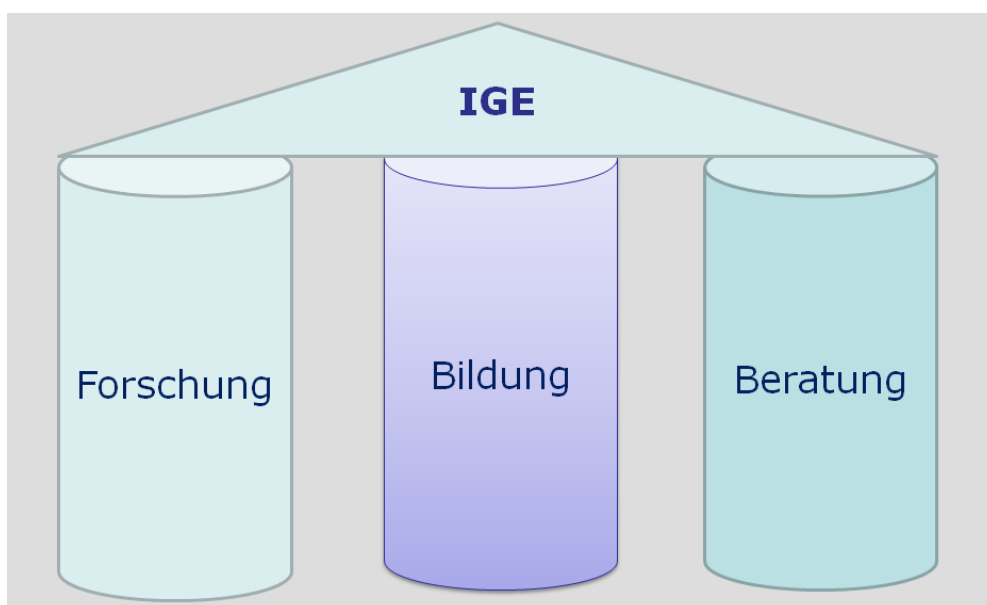
## 1. Konzeptionelle Ausrichtung

Das im Juni 2017 gegründete Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung (IGE) nimmt Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaufgaben im Themenfeld von Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei wahr. Ein grundsätzliches Anliegen seiner Arbeit liegt in der Verklammerung von Geschichte und Ethik. Weder für die Verwaltungsgeschichte noch für die Verwaltungsethik gibt es in Deutschland bisher eine vergleichbare Einrichtung. Durch seine historisch- und wertorientierte Arbeit will das Institut die persönliche und institutionelle Verantwortung innerhalb von Verwaltung und Polizei aufzeigen und praktische Wege zu ihrer Umsetzung entwickeln.

Innerhalb der FHÖV NRW initiiert und bündelt das Institut Aktivitäten im Themenfeld von Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung. Nach außen lässt es in Wissenschaft und Praxis das breit gefächerte Spektrum an Arbeiten in diesen Bereichen an der FHÖV NRW sichtbar werden und fungiert damit auch als Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte. Dies schließt auch Auftragsforschungen sowie Bildungs- und Beratungstätigkeiten für die Einstellungsbehörden ein.

Das Institut versteht sich ausdrücklich als Einladung an alle interessierten haupt- und nebenamtlichen Dozenten/innen der FHÖV NRW, ihre Expertise sowie ihre Interessen in die Arbeit des Instituts einfließen zu lassen. Gleiches gilt für die Vertreter/innen der Einstellungsbehörden sowie für externe Wissenschaftler/innen.

## 2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE



Die Arbeit des IGE steht auf drei Säulen: Forschung, Bildung und Beratung. Im Bereich der Forschung will das Institut die historischen und ethischen Grundlagen von Polizei und Verwaltung klären und damit das Bewusstsein für die Verantwortung des Staates weiter schärfen. Im Bereich der historisch-politischen wie ethischen Bildung soll das Institut die Qualität der Lehre an den deutschen Verwaltungs- wie Polizeihochschulen verbessern und deren Inhalte wie Methoden weiter entwickeln; ferner will das IGE durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte einen Beitrag für eine gute, gemeinwohlorientierte wie grundrechtssichernde Polizei und Verwaltung liefern. Schließlich ist das Institut auch Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte aus der Fachpraxis. So dient das Institut durch Rat und Beratung einer klugen, weil geschichtsbewussten und wertorientierten Verwaltung.

### **3. Organisation**

Das Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung arbeitet als wissenschaftliche Einrichtung der FHÖV NRW im Sinne von §33 Abs.1 der Grundordnung der FHÖV NRW. Organe des Instituts sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Instituts haben die Aufgabe, sich um die wissenschaftliche Reputation des Instituts zu kümmern. Die genauere Aufgabenbeschreibung regelt die Geschäftsordnung.

### **4. Generelle Entwicklungen**

Das Studienjahr 2018-2019 diente der strukturellen und personellen Konsolidierung des IGE sowie der Klärung der Art und Weise der Förderung durch die FHÖV NRW. Im Oktober 2018 wurde auf der IGE-Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Bis dato wurde das IGE von den drei Gründungsmitgliedern (Prof. Dr. Sabine Mecking, Prof. Dr. Tobias Trappe und Prof. Dr. Christoph Giersch) geleitet. Frau Professor Mecking ist zum Wintersemester 2018 einem Ruf an die Universität Marburg gefolgt und hat die FHÖV NRW verlassen. Der neue Vorstand besteht aus Prof. Dr. Christoph Giersch (Sprecher) und Prof. Dr. Frauke Kurbacher (stellv. Sprecherin). Bis zur Senatssitzung am 4. Dezember 2018 wurde das Konzept des IGE grundlegend überarbeitet und dabei insbesondere dessen Praxisrelevanz stärker verdeutlicht. Auch wurde eine Geschäftsordnung erstellt, die die grundlegende Arbeitsweise des IGE definiert. Das überarbeitete Konzept und die neue Geschäftsordnung wurden – nach Abstimmung mit der Forschungskommission – durch den IGE-Vorstand auf der Senatssitzung am 4. Dezember 2018 vorgestellt.

Auf Antrag der Forschungskommission (FoKo) befasste sich der Senat auf seinem Folgetreffen am 19. Februar 2019 erneut mit dem IGE und seiner möglichen Förderung durch die FHÖV NRW. Dem Antrag der FoKo entsprechend, stimmte der Senat auf dieser Sitzung einer

Förderung der Aktivitäten des IGE nach grundsätzlich ähnlichem Muster wie bei den anderen beiden Forschungseinrichtungen, nur in geringerem Umfang, zu. Wörtlich lautete der Beschluss: „Der Senat stimmt dem Vorschlag der Forschungskommission einstimmig bei einer Enthaltung zu, das Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung (IGE) zu fördern. Es soll bis September 2020 mit 300 LVS und 3.750 € pro Studienjahr – in erster Linie für Forschungsprojekte – gefördert werden. Nach Ablauf dieser Phase wird das IGE einen Rechenschaftsbericht vorlegen. Dieser wird durch das Präsidium geprüft, inwieweit eine weitergehende Förderung sinnvoll und angemessen ist.“

Das Präsidium folgte der Senatsempfehlung und gewährte durch Bescheide vom 4. September 2019 eine entsprechende Förderung. Für das Studienjahr 2019-2020 konnte so Planungssicherheit für die Aktivitäten des IGE geschaffen werden. Die Aktivitäten im Studienjahr 2018-2019 blieben dagegen absprachegemäß ohne Förderung.

Zur personellen Konsolidierung gehörte auch die Gewinnung neuer Mitglieder. Innerhalb weniger Monate ist die Zahl der IGE-Mitglieder auf aktuell 19 Mitglieder gestiegen. Auch wenn aufgrund der anfangs noch unklaren Situation im Studienjahr 2018-2019 noch nicht alle ihre Mitgliedschaft aktiv genutzt haben, ist damit eine personell tragfähige interdisziplinäre Basis für die künftige Arbeit des IGE gelegt.

## **5. Mitglieder**

Das IGE steht grundsätzlich und fachübergreifend allen haupt- und nebenamtlich Lehrenden der FHöV NRW sowie auch sonstigen Personen offen, soweit diese ein berechtigtes Interesse an der Mitgliedschaft im IGE haben. Hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende der FHöV NRW können dem IGE als aktive oder passive Mitglieder angehören, alle anderen Personen können als assoziierte Mitglieder die Arbeit des Instituts unterstützen.

### **5.1 Mitglieder (Lehrende an der FHöV NRW)**

Prof. Dr. Eike Bohlken	Ethik, BRR, TSK
Michael Borowski	Ethik
Dr. Dominik Düber	Ethik, Klimaschutzmanager Kreis Siegen-Wittgenstein
Marcus Freitag	Ethik (Polizeiseelsorge)
Prof. Dr. Christoph Giersch	Ethik, TSK, Personalführung(sethik)
Thomas Hammermeister-Kruse	Ethik, Interkulturelle Kompetenz

Prof. Dr. Uta Hildebrandt	Staats-/Europarecht, Allg. Verwaltungsrecht
Dr. Sarah Jadwiga Jahn	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Dr. Emanuel John	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
KHK Dr. Frank Kawelovski	Kriminalistik, Kriminaltechnik (Polizeigeschichte)
Prof. Dr. Frauke Kurbacher	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Judith Palm	Ethik (Polizeiseelsorge)
Dr. Christoph Riederer	Soziologie, Politikwissenschaft (Historiker)
Prof. Dr. Vanessa Salzmann	Eingriffsrecht, Führungslehre, Soziologie
Nanina Marika Sturm	Ethik, Interkulturelle Kompetenz
Prof. Dr. Tobias Trappe	Ethik, GWA
Pia Winkler	Ethik (Polizeiseelsorge)

## **5.2 Assoziierte Mitglieder (außerhalb der FHÖV NRW)**

RD a.D. Dr. Dr. Bernd Josef Fehn	Rechtsanwalt, iuramed Köln
Prof. Dr. Sabine Mecking	Geschichte, Universität Marburg

## **6. Tätigkeiten im Studienjahr 2018-2019**

### **6.1 Forschung**

Da der Beginn des Studienjahrs 2018-2019 – wie oben dargestellt – durch einige personelle und strukturelle Umbrüche gekennzeichnet war und zudem bis dato für Forschungstätigkeiten keinerlei interne Förderung ermöglicht werden konnte, sind für diesen Zeitraum weniger große Forschungsprojekte zu benennen, als vielmehr eine Reihe von Einzelaktivitäten.

Generell ist hier auf thematisch relevante Publikationen einzelner Mitglieder sowie auf die Bemühungen um eine eigene Publikationsreihe des IGE zu verweisen. Letztere haben schließlich zum gewünschten Ergebnis geführt. So wird künftig beim Springer Verlag eine

eigene Publikationsreihe des IGE erscheinen. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei Prof. Dr. Tobias Trappe und Prof. Dr. Sabine Mecking.

Folgende **Einzelpublikationen** sind in alphabetischer Reihenfolge der Autoren zu nennen (IGE Mitglieder sind jeweils fett gedruckt):

**Bohlken, Eike:** Das Gemeinwohl – Orientierungsmaßstab der Stadtentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung (IzR). Eine Zeitschrift des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2018 Heft 5, S. 8-15.

**Dominik Düber / Thomas Meyer:** Ethische Akzeptabilität. In: Rainer Quitzow, Armin Bangert, Dominik Düber et al. (Hg.): Multikriterieller Bewertungsansatz für eine nachhaltige Energiewende. Von der Analyse zur Entscheidungsfindung mit ENavi. Berlin: IASS 2018, S. 25-30  
<http://publications.iass-potsdam.de/pubman/item/escidoc:3458890:9/component/escidoc:3537888/3458890.pdf>

Rainer Quitzow, Armin Bangert, **Dominik Düber** et al. (Hg.): Multikriterieller Bewertungsansatz für eine nachhaltige Energiewende. Von der Analyse zur Entscheidungsfindung mit ENavi. Berlin: IASS 2018

**Dominik Düber:** Inklusive Bildung zwischen Selbstbestimmung und Bevormundung. In: Michael Quante, Silvia Wiedebusch, Heidrun Wulfekühler: Ethische Dimensionen Inklusiver Bildung. Weinheim: Beltz Juventa 2018, S. 82-99

Bilstein, Klaus / **Giersch, Christoph** / Schiewek, Werner: Thesen zur Verantwortung der Polizei angesichts terroristischer Anschläge (Hg.: Landesfachausschuss Ethik der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und Ökumenische Konferenz Polizeiseelsorge NRW), Worms 2018

**Giersch, Christoph:** Verhaltenswissenschaftlich und ethisch orientierte Personalführung (MPM-Reader), 3. überarbeitete Auflage Gelsenkirchen 2019

**Giersch, Christoph:** Nicht Leichensache, sondern Mensch! Zum polizeilichen Umgang mit Verstorbenen, in: Polizei. Wissen. Themenheft zur polizeilichen Bildung, erscheint noch 2019

**Jahn, Sarah J.:** Säkularisierte Gefängnisseelsorge? Seelsorgearbeit in einer pluralen Gesellschaft, in: AndersOrt. Fachzeitschrift der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e. V. 2/2018, S. 26–29.

**Jahn, Sarah J.:** Ryan van Eijk et al. (Hg.), For justice and mercy - international reflections on prison chaplaincy, in: Theologische Revue 3/2019, S. 277–278. (Buchrezension)

**Kurbacher, Frauke A./Salzmann, Vanessa:** Zur einsatztaktischen, organisationslogischen und ethischen Problematik der NSU-Fälle, in: Polizei. Wissen, erscheint noch 2019.

**Kurbacher, Frauke A.:** Zwischen Bedingung und Ermöglichungsgrund: Die Grenze? Philosophisch kritische Überlegungen zu einem grenzwertigen Phänomen, in: Grenzen. Sammelband der Eichstätter Wintervorlesungsreihe, hrsg. v. B. Kuhn u.a., erscheint noch 2019.

**Kurbacher, Frauke A.:** Zwischen ‚Verwurzelung‘ und ‚Bodenlosigkeit‘. Gedanken zu einer ‚Philosophie der Migration‘, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift. KWZ*, 2. Jg., Heft 1, S. 21-34 (de Gruyter, Berlin 2018).

**Kurbacher, Frauke A.:** Das ambivalente Verhältnis von Autorität und Freiheit – Von Thomasius über Derrida zu Arendt und Muraro, in: *Wie männlich ist Autorität? Feministische Kritik und Aneignung*, hrsg. v. Hilge Landweer u. Catherine Newmark. Frankfurt a. M./New York 2018 (Campus Verlag). S. 301-316.

**Kurbacher, Frauke A.:** Liebe zum Leben als Liebe zur Welt. Überarbeiteter einleitender Essay für die Neuauflage von *Hannah Arendt: Der Liebesbegriff bei Augustin. Versuch einer philosophischen Interpretation*. Mit einer Einleitung und Anmerkungen hrsg. v. Frauke A. Kurbacher. Hamburg 2018 (Felix Meiner Verlag). S. VII-LXVI.

**Kurbacher, Frauke A.:** Selbst und Haltung. Zu einer kritischen Reformulierung des Personbegriffs, in: *Subjekt und Identität*, hrsg. v. Rainer Adolphi (erscheint voraussichtlich Münster 2019 im Lit-Verlag)

**Kurbacher, Frauke A.:** "Gedankenlose Billigkeit - Aequitas cerebrina bei Christian Thomasius". In: *Recht und Billigkeit*. Hrsg. v. Hubertus Busche u.a. (im Druck)

**Trappe, Tobias:** Menschenrechtsbildung als Recht des Polizeibeamten, in: L. Kugelmann (Hg.): *Polizei und Menschenrechte*, Bonn: bpb, 45-73

**Trappe, Tobias:** Verletzlichkeit und Verantwortung. Grundzüge einer Ethik der Migrationsverwaltung, in: Fr. v. Harbou (Hg.): *Philosophie des Migrationsrechts*, Tübingen: Mohr [im Erscheinen]

**Trappe, Tobias:** Das Opfer des eigenen Lebens, in: *Polizei.Wissen* 1/2019, 11-17

**Trappe, Tobias:** Die Polizei und der Tod eines Kindes, in: *Die Polizei*, 2019, S.1-5

**Trappe, Tobias/Beermann Lisa:** Vom Wert des Helfens – Ethische Evaluation eines Projekts zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht* 7/2019, S.228-235.

**Trappe, Tobias:** Verletzlichkeit – Würde – Macht. Voraussetzung und Aufgaben einer Verwaltungsethik der Verantwortung, in: *Polizei Studium Praxis* 4/2019 [im Erscheinen]

**Trappe, Tobias/Frings, Christoph:** Der Tod als Auftrag an den Staat. Überlegungen zu einer Thanatologie der Polizei aus kriminalwissenschaftlicher und ethischer Sicht, in: B. Ortmanns (Hrsg.): *Thanatologie im deutschsprachigen Raum* [im Erscheinen]



## 6.2 Bildung (Veranstaltungen, Vorträge von IGE-Mitgliedern)

**Bohlken, Eike:** „Ethische Eliten‘ und Moralprediger – zwischen moralischer Autorität und Moralismus“, Landauer Akademiegespräche 2018/19, Altes Kaufhaus Landau, 12.02.2019.

**Freitag, Marcus:** Akademie Mont Cenis, Herne, Tagesseminare „Verwaltung – Führung – Werte“, (junge) Führungskräfte in den Ministerien des Landes NRW, 2018: 18.10. und 15.11.; 2019: 05.02.; 07.05.; 04.06. und 13.08.

**Freitag, Marcus:** Akademie Mont Cenis, Herne, Zwei-Tagesseminar „Dilemmata und emotionale Zwickmühlen im Führungsalltag“, Führungskräfte der Ministerien NRW, 09.-10.05.2019

**Freitag, Marcus:** Stadtverwaltung Düsseldorf, Studieninstitut „Führungsethik und Führungskultur, 03.04.2019

**Freitag, Marcus:** Stadtverwaltung Neuss, Studieninstitut „Führungsethik und Führungskultur, 17.06.2019

**Giersch, Christoph:** Ethisch Führen. Chancen einer werteorientierten Personalführung, Workshop für Führungskräfte des Einwohneramts der Stadt Essen, Sport- und Tanzinternat Essen, 10.07.2019

**Jahn, Sarah J.;** Raneck, Anna und Göthling, Kristina: Transkulturalität - Die kulturelle und religiöse Dimension von Sprachbildung, eintägige Fortbildung für DAF/DAZ-Lehrkräfte, Akademie der Ruhr-Universität Bochum, 19.06.2019

**Jahn, Sarah J.:** Mitorganisatorin der Fachtagung "Störfaktor Religion", die für den 27.11.2018 an der Katholischen Akademie die Wolfsburg geplant war (in der Funktion als beratendes Mitglied im gemeinsamen Beirat der Georges-Anawati-Stiftung und der Katholischen Akademie die Wolfsburg, Mülheim an der Ruhr)

**Kurbacher, Frauke A.:** Studientag "Kosmopolitismus und Vulnerabilität", BU Wuppertal zu Judith Butlers: 'Gefährdetes Leben' und 'Kritik der ethischen Gewalt', WiSe 2018/19

**Kurbacher, Frauke A.:** Studientag WWU Münster, "Montaignes Essais", WiSe 2018/19

**Kurbacher, Frauke A.:** Vortrag und Workshop auf der Tagung „Halt und Haltung“ an der evangelischen Akademie Loccum, 22.-23.10.2018

**Kurbacher, Frauke A.:** „Was ist Haltung?“ Vortrag im Dialog mit Reiner Becker, Leiter des Demokratiezentrum in Marburg, Hessen, Gespräche in der Dombibliothek Hildesheim, 09.07.2019

**Salzmann, Vanessa:** auf Anfrage der Bundeszentrale für Politische Bildung Teilnahme am deutschen Präventionstag in Berlin (20. Mai 2019). Beitrag zu "Herausforderungen des NSU-Skandals für die polizeiliche Ausbildung" im Rahmen einer Podiumsdiskussion

**Salzmann, Vanessa:** Lehrauftrag im Modul 1 des Masterstudiengangs "Public Police Administration" 2019

**Trappe, Tobias:** (Organisator und Moderator): Gastvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Seibel, Universität Konstanz, zum Thema „Verwaltungsdesaster und Verwaltungsethik“, FHöV NRW, Abteilung Duisburg, Albert-Hahn-Straße 45, 47269 Duisburg, 23.05.2019

**Trappe, Tobias:** Führungsethik (Stadt Duisburg), 5.7.2019

**Trappe, Tobias:** Überbringen einer Todesnachricht (KPB Kleve) (30.11.2018)

### **6.3 Beratung**

**Salzmann, Vanessa:** Panel Member am Re-Akkreditierungsverfahren des niederländischen Masterstudiengangs "Master of Science in Policing" (vor Ort Begehungen, Interviews vom 28. bis 30.01.2019, Mitwirken am Akkreditierungsbericht bis März 2019).

**Salzmann, Vanessa:** Netzwerktreffen des Arbeitskreis SoWiPol (27./28.11.2018 beim LAFP NRW)

**Salzmann, Vanessa:** assoziiertes professorales Mitglied im Graduierteninstitut NRW. Innerhalb der Fachgruppe "Risiko, Sicherheit, Resilienz" regelmäßige Teilnahme an Tagungen dieses Netzwerks, im letzten Studienjahr am 17.05.2019

**Trappe, Tobias:** Tätigkeit als Beirat beim Projekt „Gut ankommen" (DIJUF, terres des homes, BUMF) (13.9.2018, 17.5.2019)

## **7. Planungen für das Studienjahr 2019-2020**

Nachdem das Präsidium durch die Bescheide vom September 2019 die Rahmenbedingungen geklärt hat, sind zum Studienjahr 2019-2020 erstmalig intern geförderte Forschungsprojekte möglich. Die durch die IGE-Mitgliederversammlung am 24.05.2019 beschlossenen Projekte werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Darüber hinaus startet im Studienjahr ein weiteres IGE-Forschungsprojekt ohne spezifische Förderung, das ebenso kurz dargestellt wird. Abschließend wird in diesem Kapitel auf weitere Kurzveranstaltungsformate hingewiesen, die ebenfalls für das Studienjahr 2019-2020 geplant sind.

## 7.1 Intern geförderte Forschungsprojekte

**Giersch, Prof. Dr. Christoph**

### **Ethisch Führen. Chancen einer werteorientierten Personalführung unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung**

Die Personalführung ist ein zentraler Bestandteil des Personalmanagements. In kaum einem anderen Feld des Personalmanagements lassen sich derart viele Publikationen, Beratungsangebote und Forschungsaktivitäten finden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit explizit ethischer Personalführung wurde dagegen lange Zeit weitgehend vernachlässigt. Ethische Personalführung bzw. Führungsethik ist eine noch relativ neue wissenschaftliche „Disziplin“. Erst in den letzten 5-10 Jahren sind in zunehmendem Ausmaß Buchpublikationen zu diesem Themenfeld zu verzeichnen. Die Autoren/innen dieser Werke stammen selten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Ethik, sondern häufig aus den Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie oder sogar der Neurobiologie. Entsprechend vielfältig und uneinheitlich sind die darin begründeten Begriffe und Verständnisse von ethischem Führen.

Nicht nur die unterschiedlichen „Herkünfte“ erschweren den Zugriff auf dieses Themenfeld, sondern auch die unterschiedlichen Intentionen, die den jeweiligen Werken zugrunde liegen. So versuchen einigen Autoren/innen durch die Reduktion auf wenige zentrale, einfache und zugleich möglichst spektakuläre Thesen Aufmerksamkeit zu erzeugen, um ihre Ideen und sich selbst als deren Träger anschließend optimal vermarkten zu können. Hierbei handelt es sich streng genommen eher um „Beraterliteratur“. Grundsätzlich ist dies nicht zu beanstanden, da auch so im besten Fall wichtige Anregungen und Ideen in die öffentliche wie wissenschaftliche Diskussion eingebracht werden können. Wissenschaftlich betrachte, bleiben diese Werke jedoch oft inhaltlich unausgewogen und unterkomplex.

Den genau gegenteiligen Weg gehen einige andere Autoren/innen aus dem universitären Kontext, die derart um wissenschaftliche Redlichkeit bemüht sind, dass bei der Fülle der dargestellten Ansätze deren kritische Reflexion oder gar die Entwicklung eigener Ideen weitgehend unterbleibt.

Das geplante Buchprojekt versucht einen Mittelweg zwischen den dargestellten Extrempolen zu beschreiten. Dabei sollen auch Spezifika der Personalführung in der öffentlichen Verwaltung erörtert werden.

Folgende Fragen sollen dabei leitend sein: 1) Was konkret bedeutet „ethisch Führen“ und wie lässt sich der Begriff inhaltlich abgrenzen von Begriffen wie beispielsweise „gutes Führen“ und „erfolgreiches Führen“? Mit welchen Begriffen agieren „traditionelle“ und aktuelle Ansätze? 2) Was macht ein Gesamtkonzept guter Führung aus und welche Komponenten sind dabei wie zu berücksichtigen? 3) Wie lässt sich der Zusammenhang von Ethik und Erfolg in der Personalführung zutreffend beschreiben? Welche Rolle spielt dabei die Handlungsmotivation? 4) Woran orientiert sich die Idee der „menschengerechten Führung“ und kann

diese als Leitbild für ethisch-gute Führung dienen? 5) Welche Bedeutung hat Vertrauen im Kontext von Führung? 6) Ist die Vermittlung von „Sinn“ notwendiger Bestandteil von ethisch-guter Führung? Und welche möglichen Spannungsfelder (z.B. Sinnvermittlung von außen versus Autonomie) sind dabei zu berücksichtigen? 7) Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für das ethisch-gute Führen im Kontext der öffentlichen Verwaltung?

**John, Dr. Emanuel und Sturm, Nanina Marika**

### **Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung**

Das Projekt "Kritik der Macht der öffentlichen Verwaltung" hat zum Ziel, verschiedene Dimensionen der Macht der öffentlichen Verwaltung zu differenzieren und einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die Ausgangsthese liegt in der Annahme, dass sich ein Verständnis der Macht der öffentlichen Verwaltung nicht allein auf die Befugnisse beschränkt, mit denen deren Mitarbeiter\*innen ausgestattet sind. Es soll deshalb erforscht werden, inwiefern die Macht der öffentlichen Verwaltung auch soziale und kulturelle Faktoren einfließen, und wie sich dies in deren Entscheidungsprozessen zeigt. Die methodische Vorgehensweise dieses Projektes liegt im Dialog von Theorie und Praxis: Es werden verschiedene ethische Konzepte und Kritik von sozialer und kultureller Macht herangezogen. Diese werden zu Erfahrungen der Macht öffentlicher Verwaltung durch deren Kund\*innen sowie Mitarbeiter\*innen in Beziehung gesetzt. Gegenstand dieses Projektes sind zum einen das Phänomen Armut und daraus hervorgehende Angewiesenheit auf Entscheidungen und Leistungen durch verschiedene Behörden. Zum anderen soll das Phänomen der Migration unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Migrant\*innen im Umgang mit staatlichen Behörden analysiert werden. Ein drittes Phänomen, das in diesem Projekt behandelt wird, fokussiert sich auf die Perspektive der Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten Widerspruch und Kritik an Machtmissbrauch, auch in seinen sozialen und kulturellen Dimensionen, in der öffentlichen Verwaltung zu hegen. Dieses Projekt ist für die Studienjahre 2019/20 - 2020/21 angelegt: Im Studienjahr 2019/20 soll eine Fachtagung veranstaltet werden, auf der jeweils Experten aus Perspektive der Praxis und aus Perspektive der Wissenschaft über eines der genannten Phänomene referieren. Im Studienjahr 2020/21 wird ein Sammelband mit Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis in einem wissenschaftlichen Verlag veröffentlicht. Dieses Projekt ist im IGE verortet und betrachtet sich somit als Beitrag zur Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Verwaltungsethik, die zum einen bestehende ethische Theorieansätze aufnimmt, diese dann aber in Bezug zur Praxis der Verwaltung stellt.

**Kurbacher, Prof. Dr. Frauke und Salzmann, Prof. Dr. Vanessa**

**„Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles“**

Die Problemlagen des Rechtsextremismus im Zusammenhang mit den NSU-Skandal sind offenkundig, ihre Erforschungen, mögliche Präventionen oder sogar Behebungen sind jedoch komplex. Die Aktualität rechter Gewalt bricht nicht nur immer wieder im Zuge von Migration auf, sondern hat gerade im Umfeld des NSU-Falles eine bedenkliche Kontinuität bezeugt und zuletzt sogar mit den Angriffen gegen eine Rechtsanwältin der Nebenkläger und ihre Tochter eine beunruhigende offenkundige Verbindung zu fünf Beamten der hessischen Polizei offenbart. Die Situation wird durch die Popularität rechter Parteien hierzulande und in Europa und ihren Populismus insofern weiter verschärft, als unmenschliche Positionen wieder im gesellschaftlichen Diskurs hoffähig gemacht werden. Umso mehr gilt es, Gründe und Wege rechter Gewalt zu erforschen und zu differenzieren, um eine Sensibilisierung innerhalb der Institution Polizei zu erwirken und damit auch die Prävention gegen rechte Gewalt innerhalb der eigenen Reihen, aber natürlich auch für die Gesellschaft zu befördern.

Dieses Forschungsprojekt, dem bereits gemeinsame Forschungen vorausgehen, sieht zum einen – für den theoretischen Ertrag – einen gemeinsamen Aufsatz zur Thematik vor, der insbesondere die ethischen und einsatztaktischen Überlegungen und Problemstellungen miteinander verknüpft und bedenkt, und für den praktischen Teil einen Studientag. Am Studientag gibt es Impuls-Vorträge ausgewählter Fachkräfte und Forscher sowie Workshops für die Studierenden. Die Studierenden sollen ebenfalls in die Lage versetzt werden, ihre Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren.

Dieses Format ist für einen ganzen Einstellungsjahrgang geplant. Aus dem Studientag könnte sowohl eine Fachtagung als Fortführung entstehen als auch ein (vielleicht sogar bundesweiter) Aktionstag der FHÖV NRW in Zusammenarbeit mit der Polizei gegen rechte Gewalt.

Ziele der beiden oben zunächst anvisierten Projektteile sind neben der genannten Sensibilisierung für rechte Gewalt und Rechtsextremismus, ihrer fachlichen Differenzierung als Basis für konkrete Präventionsarbeit, auch eine Beförderung einer kritischen Fehlerkultur innerhalb der Polizei.

Wesentliche Fragestellungen:

Welche ethischen, organisationssoziologischen und einsatztaktischen Problematiken liegen dem NSU-Skandal zugrunde?

Welche Folgen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung wirft der NSU-Skandal auf?

Ist Hasskriminalität in Form rechter Gewalt ein Problem, das die Polizei in der Ausbildung und dem täglichen Dienst unterschätzt?

**Bausteine zur Ethik der öffentlichen Verwaltung. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft**

Dreh- und Angelpunkt einer Ethik der öffentlichen Verwaltung ist das „Ethos des Amtes“ und damit der „Dienst“ für das Gemeinwohl („bonum commune“): Das Amt, das durch den Beamten verwaltet wird, verlangt von ihm ein uneigennütziges Tun (§34 S.2 BeamStG), d.h. den Verzicht auf die Verfolgung privater bzw. partikulärer Interessen zugunsten der res publica. In dieser strikten Orientierung am Gemeinwohl hat das Berufsbeamtentum eine Verpflichtung radikalisiert, die einmal mit derjenigen des Bürgers als Citoyen identisch war („Jeder Staatsbürger ist Staatsbeamter“: Novalis), inzwischen aber unter den Bedingungen des modernen Liberalismus und Individualismus weitgehend verschwunden zu sein scheint: die Verpflichtung des Menschen gegenüber der Gemeinschaft. Eben diese (missbrauchsanfällige) Verpflichtung kann – das zu zeigen ist ein wichtiges Anliegen des Forschungsvorhabens – ein verbindendes Zentrum einer Ethik der öffentlichen Verwaltung und komplementär dazu einer Staatsbürgerethik bilden.

Diese Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft soll daher im Rahmen des Forschungsprojektes ausdrücklich zweiseitig – für den Verwaltungsmitarbeiter wie für den „Verwaltungskunden“ – diskutiert werden und zwar an zwei herausragenden Problemfeldern:

- (1) Zum einen will das Forschungsvorhaben der Frage nachgehen werden, ob es eine ethisch begründbare Pflicht des Polizeibeamten zum „Opfer des eigenen Lebens“ gibt?
- (2) Zum anderen soll es um die aus einer verwaltungsinternen Perspektive sicher irritierenden Frage gehen, ob es für den Bürger überhaupt eine moralische Verpflichtung gibt, sich den Gesetzen eines Staates und den darin begründeten behördlichen Maßnahmen zu unterwerfen („Rechtsgehorsamspflicht“).

Beide Themenfelder sind gleichermaßen radikal wie aktuell: sie sind „radikal“, insofern sie einerseits (1) den äußersten Ernstfall menschlicher Selbstaufgabe („Altruismus“) bzw. andererseits (2) die apriorische Voraussetzung des Rechtsstaates betreffen; und sie sind „aktuell“, weil sie sich (1) einerseits auf die gegenwärtigen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus beziehen bzw. andererseits (2) die zunehmende Erosion unserer Demokratie- und Rechtsstaatskultur in den Blick nehmen.

## 7.2 Nicht geförderte Forschungsprojekte

**Kawelovski, Dr. Frank**

### **Geschichte der Polizei in Mülheim an der Ruhr**

Die Geschichte der Polizei im Sinne einer Behörde, die für Sicherheit und Ordnung zuständig ist, reicht im Ruhrgebiet bis ins späte 18. Jahrhundert zurück. Zuvor bezeichnete der Begriff „Polizei“ lediglich einen Aufgabenkreis des Staates, der außer dem Militär- und Finanzwesen fast alles umfasste, was an staatlichem Handeln nur denkbar war. Die Verteidigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war bis dahin über eine Vielzahl von Akteuren verteilt. Am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt sich in bescheidenem personellem Umfang und ohne geordnetes Ausbildungswesen in den seinerzeit noch kleinen Städten des Ruhrgebiets ein polizeiliches Behördenwesen. Die Polizeien waren zunächst allerorten den Bürgermeistern der Städte unterstellt. Nachdem nach der Jahrhundertwende oft nur eine Handvoll Polizeibeamte für die Sicherheit in den Städten zuständig waren, wuchsen die Organisationen parallel zu der rasanten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, die die Ruhrgebietsstädte ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem verstärkten Aufkommen des Bergbaus und der Montanindustrie nahmen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu zahlreichen Spezialisierungen innerhalb der Polizeibehörden, die nicht nur für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung, sondern in hohem Maße auch für ordnungsbehördliche Aufgaben (z. B. Melde-, Feuerschutz-, Hygiene-, Markt-, Bau- oder Bestattungswesen) zuständig waren. Neben den ordnungsbehördlichen und den schutzpolizeilichen Organisationseinheiten kam es auch zur Einrichtung von Kriminalpolizeien, die sich mit Blick auf die Vielfalt der Verbrechenstypen zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark ausdifferenzierten und in Fachkommissariaten organisierten.

Mit dem Ende des Kaiserreichs hatte die Polizei mit den Problemen zu kämpfen, die Kriegsarmut, Revolten politisch rechts- und linksgerichteter Gruppen sowie die Ruhrbesetzung durch die Franzosen mit sich brachten. Gegen Ende der Weimarer Republik stand die Polizei schließlich im wörtlichen Sinne im Kreuzfeuer von Kommunisten und Nationalsozialisten, die sich auf der Straße mit Waffengewalt bekämpften und nicht selten auch gewaltsam gegen die Polizei vorgehen.

Die nationalsozialistische Machtergreifung führte zu einer kompletten Umgestaltung der Polizei, die nun sukzessive mit nationalsozialistischen Organisationen verschmolzen wurde und organisatorisch und programmatisch dem rassistischen und minderheitenintoleranten Regime unterworfen wurde. Sowohl die Schutzpolizei vor Ort und in Kriegsgebieten (Polizeibataillone) wie auch die Kriminalpolizei in Form der Gestapo waren zunehmend aktiv in das Verfolgungsprogramm der Hitlerregierung gegen Juden, Kommunisten, Homosexuelle und andere missliebige Gruppen involviert.

Mit dem Zusammenbruch Nazi-Deutschlands musste sich auch die Polizei im Ruhrgebiet dem Willen der Alliierten, die in Deutschland einmarschiert waren, unterwerfen und sich dem

Programm der Demokratisierung, Denazifizierung und Demilitarisierung stellen. Die Polizeien wurden unter der britischen Militärregierung in kleine lokale/regionale Einheiten, die Stadt- kreis- und Regierungsbezirkspolizeien, zergliedert, um jede Gefahr einer starken, paramilitärisch organisierten und gegen die neuen Machthaber gerichteten Polizei zu bannen. Trotz der Entnazifizierungsbemühungen der Alliierten und einer hohen Zahl von Entlassungen von Polizeibeamten fanden nach und nach zunehmend nationalsozialistisch belastete Polizeibeamte wieder den Weg zurück in ihren alten Beruf und bestimmten für die kommenden Jahrzehnte den Geist der Polizei. Erst in den 60er Jahren trat ein Wandel zu einer modernen und zunehmend dem militärischen Gedankengut der Nazi-Polizei abschwörenden Polizei ein. Mit der Wiedereinführung der staatlichen Polizei im Jahr 1953 wurden rund 80 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die in der Folgezeit zahlreichen organisatorischen und programmatischen Wechseln ausgesetzt waren.

Über die Geschichte der Mülheimer Polizei bis zum Ende des 2. Weltkrieges ist bislang sehr wenig bekannt. Nach dem Wiederaufbau ab 1945 bis heute wechselte sie mehrfach organisatorisch zwischen einer Eigenständigkeit als Kreispolizeibehörde und einer Zugehörigkeit zu den Polizeibehörden Oberhausen und Essen. Mit dem Jahr 2007 wurde zuletzt die Eigenständigkeit der Polizei Mülheim als Polizeipräsidium durch die Landesregierung aufgehoben und die Organisation in das Gefüge des Polizeipräsidioms Essen eingegliedert. Dieser Status der Behördenorganisation entspricht dem heutigen Stand.

Die Behördengeschichte der Mülheimer Polizei ist bisher nirgendwo zusammenhängend dokumentiert und weitestgehend unerforscht. Ein Verständnis der Entwicklung der Polizei lässt sich nicht alleine aus einem großflächigen Überblick über das Geschehen der Polizei der Rheinprovinz bzw. des späteren Nordrhein-Westfalen gewinnen. Es ist vielmehr erforderlich, die Entwicklungsgeschichte einzelner Polizeibehörden in ihren Details zu erforschen, um den Status Quo der heutigen Polizei verstehen zu können. Aus diesem Grunde soll die Geschichte der Mülheimer Polizei, deren örtlichen Verhältnisse dem Antragsteller zumindest zum Teil bekannt sind, erforscht werden. Einen nennenswerten Überblick über Polizeibehördengeschichte gibt es für Nordrhein-Westfalen bisher nur für Essen, Gelsenkirchen und Minden. Die Erforschung der Geschichte einer weiteren Polizeibehörde könnte das Wissen über die nordrhein-westfälische Polizei insofern erweitern und verdeutlichen, welche Entwicklungen in den Polizeibehörden möglicherweise individuell und welche verallgemeinerbar sind. Um der Aufarbeitung der Behördengeschichte nachhaltig zu gestalten, ist geplant, neben einer eigenen Erforschung der Geschichte durch den Antragsteller das Polizeipräsidium Essen mit dem Ziel zu beraten, die weitere geschichtliche Entwicklung der Mülheimer Polizei eigenständig zu dokumentieren und damit für die Nachwelt zu konservieren.



### **7.3 Veranstaltungen**

**Bohlken, Eike; Hildebrandt, Uta; Giersch, Christoph:** "Hambacher Forst bleibt? Versammlungen - Eigentum - Umweltschutz. Was trägt das Grundgesetz?", in Kooperation mit: Kölner Dialoge, FHÖV NRW Abteilung Köln, 20.10.2019